

Protokoll der Beiratssitzung vom 07.11.2023 der AktivRegion Alsterland

Beginn: 14:08 Uhr

Ende: 15.58 Uhr

Ort: Hof Reiherstieg, Henstedt-Ulzburg

Teilnehmer*innen

| Nachname | Vorname | Institution | Anwesenheit |
|---------------------------|--------------|---|--------------|
| WiSo-Partner*innen | | | |
| Bärwald | Ulrich | Kirchengemeinderat Sülfeld | x |
| Geist | Angela | Hof Reiherstieg | x |
| Leiber-Ohl | Dr. Gabriele | Privat | x |
| Sommer | Uwe | KJR Stormarn | x |
| Winter | Rolf | Gut Wulksfelde | x |
| | | Anzahl WiSo-Partner*innen | 5 |
| Öffentliche | | | |
| Gundlach | Bernd | LVB Amt Bargteheide-Land | x |
| Hellmann | Nancy | Gemeinde Henstedt-Ulzburg | entschuldigt |
| | | Anzahl öffentliche Partner*innen | 1 |
| Regionalmanagement | | | |
| Zeis | Sabine | Regionalmanagement | x |
| Kuhn | Dr. Dieter | Regionalmanagement | x |
| Gacon | Christina | Gast aus Tangstedt | x |

Tagesordnung

Zu TOP 1 und 2: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Leiber-Ohl stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung soll um den TOP 3 P4-23 Architektenstudie für Haus der Natur – Beschlussfassung der Kofi durch die LAG Alsterland erweitert werden. Der Beirat stimmt einstimmig zu.

Zu TOP 3: P4-23 Architektenstudie für Haus der Natur – Beschlussfassung der Kofi durch die LAG Alsterland

Bei der Vorstandssitzung am 06.07.2023 ist der Beschluss zur Kofinanzierung der Architektenstudie durch die LAG nicht gefasst worden. Dieses muss noch nachgeholt werden. Parallel prüft das LLnL, ob der Projektträger den öffentlichen Trägern gleichgestellt ist. Dann würde die Förderung vollständig durch EU-Mittel erfolgen. Daher schlägt das RM vor, einen alternativen Beschluss zu fassen. Zum einen erfolgt eine reine Förderung durch EU-Mittel, der andere Beschluss sieht eine Förderung zu 80 % aus EU-Mittel, 10 % aus Kofinanzierungsmitteln des Landes und 10 % aus Kofinanzierungsmitteln der LAG AR Alsterland. Herr Sommer merkt an, dass die Situation ähnlich ist wie beim Kreisjugendring, zwar wird der Verein

überwiegend öffentlich gefördert, aber privat beherrscht. Daher geht er davon aus, dass auch der Verein Jordsand als privatrechtlich eingestuft wird.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 4: Regionalbudget 2023 und 2024+2025

Das RM berichtet über die Prüfung der Verwendungsnachweise der Projekte 2023. Leider kommt es auch in diesem Jahr wieder zu Mängeln bei der Abrechnung. Zum Teil werden Rechnungen von nicht förderfähigen Ausgaben vorgelegt, die von AgendaRegio wieder gestrichen werden müssen. Ein großes Problem stellt die Nachvollziehbarkeit der Vergabe von Leistungen dar. Hier sollte für das nächste Jahr ein Vordruck für das Vergabeprotokoll den Projektträgern zur Verfügung gestellt werden. Wie eine richtige Vergabe durchgeführt wird, wird jedes Jahr im Webinar erläutert.

Im Jahr 2024 soll das RB wieder angeboten werden mit einer Förderquote bis zu 80 %. Projekte mit notwendigen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) müssen bei der Antragstellung diese Genehmigung vorweisen. Sollten Kosten für vorherige Planungsleistungen anfallen, um den Antrag einreichen zu können, dann werden diese auch gefördert, wenn ein transparentes Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Für das Jahr 2024 werden für die Projektbewertung mindestens 2 Punkte aus den Kernthemen und weitere 2 Punkte aus den allgemeinen Kriterien vorgeschlagen. Die Mindestpunktzahl beträgt somit 4. Die Bewertungskriterien werden vom ZAK am 16. November 2023 beraten und die angepasste Geschäftsordnung zum RB dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Nach Beschluss des Vorstands soll bereits Anfang Dezember ein Aufruf für das RB 2024 gestartet werden.

Bei Vergabefehlern oder Abrechnungsfehlern behält sich der Beirat vor, in einer Einzelfallentscheidung den Projektträger zu sanktionieren und eine geringe Förderung auszus zahlen.

Zu TOP 5: Wanderwege Alsterland

Das RM stellt die Ergebnisse der Befahrung vor. Es liegen aus den Jahren 2022 und 2023 viele Mängel vor, die noch behoben werden müssen. Das allein kann nicht die AktivRegion Alsterland aus seinem Budget finanzieren, zudem ist es keine vorrangige Aufgabe des Vereins. Dennoch sollte dieses wichtige Projekt weiter durch die AktivRegion betreut werden. Der Beirat schlägt daher dem Vorstand vor, zum einen den Beirat als Steuerungsgruppe für das Wanderwegenetz Alsterland festzulegen, zum anderen weitere Fördermittel für die zukünftige Pflege bei den Kreisen und dem Verein Naherholung im Umland Hamburg e. V. einzuwerben. Für die nächste Vorstandssitzung soll ein Beschluss vorbereitet werden, durch den der Beirat als zuständiges Steuerungsgremium für die Wanderwege Alsterland festgelegt wird.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 6: Die neue LEADER-Richtlinie

Das RM stellt die Inhalte der neuen Richtlinie vor. Insbesondere ist die Mindestförderung für private Projekte auf 5.000 € und für öffentliche Projekte auf 10.000 € angehoben worden. Förderfähig sind



erstmalig „Sonstige Kosten“ im Rahmen des RM, die für Exkursionen, Marketing und Schulungskosten der LAG beantragt werden können. Dem Vorstand der LAG Alsterland wird durch den Beirat empfohlen, einen entsprechenden Antrag zur Aufstockung dieser Mittel auf der nächsten Vorstandssitzung zu beschließen und die Aufstockung der RM-Mittel für die Förderperiode 2023 – 2027 beim LLnL zu beantragen.

Dr. Gabriele Leiber-Ohl
Vorsitzende des Beirats

Dr. Dieter Kuhn
Regionalmanagement, für das Protokoll



Herzlich Willkommen

zur Beiratssitzung der AktivRegion Alsterland am 7. November 2023 auf Hof Reiherstieg



1



Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 29.08. und 07.09.2023
3. **Projekt P4-23 Architektenstudie für Haus der Natur vom Verein Jordsand e. V. -
1. Beschlussfassung Kofinanzierung der LAG AR Alsterland e. V.**
4. Regionalbudget 2023 und Ausschau Regionalbudget 2024
5. Wanderwege im Alsterland
6. Die neue LEADER-Richtlinie – Was ist neu?
7. Verschiedenes
8. Termine 2024

2

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Protokolle vom 29.08. und 07.09.2023**



3

**Projekt P4-23 Architektenstudie für Haus der Natur vom Verein Jordsand e. V.
- Beschlussfassung Kofinanzierung der LAG AR Alsterland**

- Das Projekt wurde am 06.07.2023 vom Vorstand beschlossen
- es fehlt aber der Beschluss der Kofinanzierung – 10 % der LAG AR Alsterland und 10 % Land SH soweit es sich beim Verein Jordsand um einen nicht öffentlichen Projektträger handelt

4

| Projektbewertungsbogen | |
|------------------------|--|
| Projekttitel | P4-23 Architektenstudie für das Haus der Natur in Ahrensburg |
| Träger:in | Verein Jordsand e. V. |
| Kooperationsprojekt | nein |
| Gesamtkosten | 40.183,92 € |
| Förderfähige Kosten | 33.768,00 € |
| Förderquote | 70 % |
| Förderzuschuss | 12.000,00 € (gedeckt lt. IES) Grundbudget 80 % 1.500,00 € Kofinanzierung des Landes 10 % 1.500,00 € Kofinanzierung der LAG AR Alsterland 10 % |
| Kernthema | Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern Ziel 1: Vernetzung und zielgruppenspezifische Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz |

5

Beschlussvorlage



Soweit es sich bei dem Verein Jordsand um einen nicht-öffentlichen Projektträger handelt, setzt der Zuschuss aus dem Grundbudget sich aus 80 % EU-Mitteln (12.000 €), 10 % Kofinanzierungsmitteln des Landes (1.500 €) und 10 % Kofinanzierungsmitteln der LAG AktivRegion Alsterland (1.500 €) zusammen.

Beschlussfassung durch den Beirat:
Der Beirat stimmt der Beschlussvorlage zu.

| Anteil der WiSo-Partner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%)) | | Abstimmung | | |
|---|--------------------------|------------|---------|-----------------|
| | | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| WiSo-Partner 5 | Öffentliche Partner 1 | 6 | 0 | 0 |
| 5 von 6 entspricht 83,33 % | | | | |

6

4. Regionalbudget 2023

- Eingereichte Anträge: 27 (3 nicht förderfähig, 2 zurückgezogen)
- nach Rankingliste: 22 Zuwendungsverträge
- umgesetzt: 22
- Gesamtfördersumme: ca. 193.600 €

7

4. Rückblick Regionalbudget 2023

| Projektträger | Projekttitel | beantragte Fördersumme | Umsetzungsstand Oktober 2023 |
|--|--|------------------------|--|
| Gemeinde Sülfeld | Wanderweg Norderbestetal Sülfeld | 14.996,40 € | die Arbeiten am Weg finden ab dem 14.08.23 statt |
| Kunst- und Kultur-Woche Henstedt-Ulzburg (KuKuHU) c/o H-U Marketing e.V. | Neuer Internetauftritt KuKuHU | 1.720,00 € | Fristverlängerung bis 15.11.2023 |
| Gemeinde Tremsbüttel | Wetterschutz- und Grillhütte Tremsbüttel | 9.474,54 € | Die Umsetzung des Projektes wurde forciert und hat mit der Beauftragung eines Statikers für die Konstruktion begonnen, Fertigstellung vor dem 31.10.2023 erscheint realisierbar. |
| Kyffhäuser Kameradschaft Bargfeld e.V. | Schießstand Kyffhäuser Bargfeld-Stegen | 7.159,49 € | Fristverlängerung bis 30.11.2023 |
| Förderverein des Handball in Nahe und Oering e.V. | Unterstand Mülltrennung Itzstedt | 3.545,32 € | Unterstand wurde am 02.08.2023 bestellt |

8

8

4. Regionalbudget 2024

→ Förderkriterien

- Projektauswahl gemäß dem Allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans und der neuen IES Alsterland 2023 – 2027
- **Projektbewertung über alle vier Kernthemen?**
- Mindestpunktzahl: 4
- Förderquote = bis zu 80 % der förderfähigen Kosten?
- Mindestfördersumme = 1.600 € (Bruttogesamtkosten 2.000 €)
- Keine Förderschwerpunkte?
- Keine Förderausschlüsse?

9

4. Regionalbudget 2024

- für Projekte mit Bauvorhaben ist eine Frist zu definieren, bis wann die Anträge auf **Baugenehmigung** vorliegen müssen
- oder sollte eine Baugenehmigung bereits zur Antragstellung vorliegen?
- Das könnte zu einer verhaltenen Antragstellung führen, wenn Projektträger so weit in Vorleistung treten müssen.
- Dann entstehen dem Projektträger auch **Planungsleistungen**

10

4. Regionalbudget 2024

... im Alsterland leben
... das Alsterland erleben



→ Allgemeine Prüfkriterien

| Prüfkriterium | | Pro Kriterium 1 Punkt | Begründung |
|---------------------------|---|--------------------------|---|
| Nachhaltigkeit | sozial, ökonomisch, ökologisch | | Gemeinwohlorientierung bzw. Beitrag zum Gemeinwesen. Weitsichtiger und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Gezielte Maßnahme zur Förderung der Biodiversität. |
| Ehrenamtliches Engagement | Beteiligte Personen mit freiwilligem Engagement für das Projekt | | Das Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und gemeinwohlorientiert. |
| Barrierefreiheit | Steht im Vordergrund | | Projekt schafft Barrierefreiheit (auch digital) über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Die Barrierefreiheit muss vom PT nachweisbar erläutert oder durch ein Gutachten nachgewiesen werden. |

11

4. Regionalbudget 2024

... im Alsterland leben
... das Alsterland erleben



→ Bewertung der Kernthemen

Kernthema 1: Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken

| Werden Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland gestärkt? | Pro Kernthema max. 3 Punkte | Begründung |
|--|--------------------------------|------------|
| Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag | | |
| Freiwilliges Engagement wird unterstützt | | |
| Auf- oder Ausbau sozialer und kultureller Treffpunkte | | |
| Verbesserung der Grundversorgung und/oder Beiträge zur präventiven Gesunderhaltung und/oder gesunder Ernährung | | |
| Hohe Wohn- und Lebensqualität und/oder Ortsidentität wird erhalten oder nachhaltig verbessert | | |
| Unterstützung von Kindern und Jugendlichen | | |

12

4. Regionalbudget 2024

→ Bewertung der Kernthemen

... im Altkreis leben
... den Altkreis erleben



Kernthema 2: Einsparung von Energie und Ressourcenschutz

| Wird Ressourcenschutz und/oder Einsparung von Energie unterstützt? | Pro Kernthema max. 3 Punkte | Begründung |
|---|-----------------------------|------------|
| Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und/ oder Energieeinsparungen | | |
| Förderung von modellhaften Projekten zur Energieeinsparung und/oder der regenerativen Energieversorgung | | |
| Energetische Modernisierung der Infrastruktur | | |
| Aufklärung und Bewusstseinsbildung zum Thema Energiesparen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung | | |
| Einsparung/Reduzierung von Treibhausgasen | | |
| Beitrag zur nachhaltigen Mobilität und/oder Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität | | |

13

4. Regionalbudget 2024

→ Bewertung der Kernthemen

... im Altkreis leben
... den Altkreis erleben



Kernthema 3: Ökosysteme und Biotop anlegen und wiederherstellen

| Werden Ökosysteme und Biotop angelegt, wieder hergestellt und Biodiversität gesichert? | Pro Kernthema max. 3 Punkte | Begründung |
|---|-----------------------------|------------|
| Vernetzung und Angebote zur Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz | | |
| Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität | | |
| Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel | | |
| Konzepte und Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz und/oder Moore | | |
| Schaffung von Bildungsstandorten für Natur- und Umweltschutz | | |
| Einsparung/Reduzierung von Treibhausgasen | | |

14

4. Regionalbudget 2024

→ Bewertung der Kernthemen

Kernthema 4: Regionale Wertschöpfung

| Wird Regionale Wertschöpfung geschaffen? | Pro Kernthema max. 3 Punkte | Begründung |
|---|--------------------------------|------------|
| Entwicklung und Verbesserung nachhaltiger, ökologischer und regionaler Angebote, Dienstleistungen und Produkte, auch kulturelle und kreativ-wirtschaftliche Angebote/Produkte | | |
| Vernetzung und Vermarktung nachhaltiger und regionaler Angebote, Dienstleistungen und Produkte, auch kulturelle und kreativ-wirtschaftliche Angebote/Produkte | | |
| Beitrag zur Digitalisierung und Verbesserung der Infrastruktur für neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem Land | | |
| Förderung von Arbeiten in der Region, auch generationenübergreifender Austausch von Wissen und Erfahrungen, Schaffung von Netzwerken | | |
| Maßnahmen und Konzepte, die den Freizeit- und Naherholungswert nachhaltig verbessern und/oder die Vernetzung von Angeboten und Akteuren fördern | | |
| Schaffung von barrierefreien (auch digitalen) Freizeit- und Naherholungsangeboten | | |

15

4. Regionalbudget 2024

→ Ergebnis

| | | |
|---|-----------|--|
| Erreichte Punkte (15 Punkte möglich) | | |
| Es muss eine Mindestpunktzahl von 4 erreicht sein, davon mindestens 2 Punkte aus der Bewertung der Kernthemen | | |
| <u>Zusatzpunkte</u> | | |
| Der Projektträger ist ein gemeinnütziger Verein. | + 1 Punkt | |
| Das Projekt wirkt nicht nur lokal, sondern regional. | + 1 Punkt | |
| Der Projektträger stellt erstmalig einen Projektantrag. | + 1 Punkt | |
| <u>Endergebnis</u> | | |
| Erreichte Punkte | | |

16

... im Alsterland leben
... das Alsterland erleben



4. Regionalbudget 2024

→ Antragstellung unter Haushaltsvorbehalt 2024

- Antragseinreichung bis zum 29.02.2024
- Beschränkung auf einen Antrag pro Projektträger
- Beiratssitzung und Auswahl am 12. März 2024

17

5. Wanderwege

... im Alsterland leben
... das Alsterland erleben



Dokumentation der Kontroll- und Wartungsarbeiten der Wanderwege im Alsterland 2023

2022 hat keine Befahrung stattgefunden!



| Datum | Personal | Inhalt |
|------------|------------------|--|
| 03.05.2023 | Kuhn | Reparaturarbeiten an den Routen 5, 14 und 15 |
| 09.08.2023 | Kuhn | Kontrollfahrten Routen 5, 6, 7 |
| 16.08.2023 | Kuhn | Kontrollfahrten Routen 1, 2, 3 |
| 22.08.2023 | Kuhn, Gillmann | Kontrollfahrten Routen 4, 8, 9, 10 |
| 28.08.2023 | Kuhn, Roland | Kontrollfahrten Routen 11, 17 |
| 31.08.2023 | Kuhn, Hansen | Kontrollfahrten Routen 12, 13 |
| 22.09.2023 | Gillmann | Kontrollfahrten Routen 14, 15, 16 |
| 26.09.2023 | Gillmann, Roland | Kontrollfahrten Routen 18, 19, 20 |
| 28.09.2023 | Gillmann | Kontrollfahrten Routen 19, 20 |

18

18

Beispiel Wartungsbedarf auf Route 1

Beschädigte Beschilderung



Ham904



Ham903



No2013

19

Unkenntliche Beschilderung



Tan530



Tan524



Tan917



Tan561



Tan558

20

Fehlende Beschilderung



Neu:Tan574 - Kay506



Kay567



Kay507



Tan530 (nur R13)



Tan553



Kay503

21

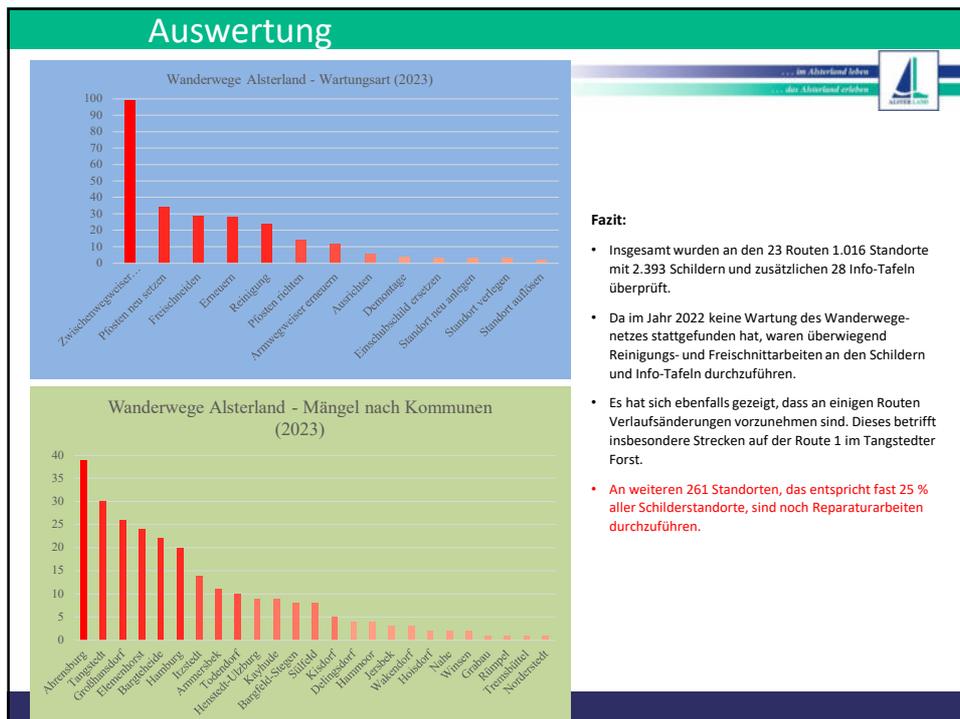
Überflüssige Beschilderung



Starke Verschmutzung



22



23

Derzeitiger Sachstand

- Die Kosten für Wartungs- und Reparaturarbeiten kann zukünftig nicht allein durch die AktivRegion Alsterland e.V. übernommen werden.
- Die Kreise Segeberg und Stormarn sowie der Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. verfügen über jährliche Haushaltsmittel zur Erhaltung von Naherholungsangeboten.
- Das Land S-H hat eine Strategie zum Binnenlandtourismus erstellt. Ziel ist es die touristischen Angebote im Binnenland zu stärken. Im Handlungsfeld **Verbesserung der Infrastruktur** sollen insbesondere die Rad-/wander-/wassertouristische Leitinfrastruktur sowie Begleitinfrastruktur inklusive Serviceketten ausgebaut werden. Eine ARGE, die sich noch in Gründung befindet, soll über die Fördermittelvergabe entscheiden. Zur Verfügung stehen 13 Mio. Euro.

Beschluss zum weiteren Vorgehen

- Es sollen Fördergelder bei den Kreisen Segeberg und Stormarn sowie dem Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. für die jährliche Wartung und für Reparaturarbeiten an dem Wanderwegenetz der AktivRegion Alsterland eingeworben werden.
- Zusätzlich soll versucht werden, Fördergelder bei der ARGE Binnenlandtourismus S-H i. G. einzuwerben.
- Sollten für 2024 keine Fördergelder zur Verfügung stehen, sollte versucht werden, die betroffenen Kommunen über einen Umlageschlüssel an den Kosten für die Reparaturarbeiten zu beteiligen.
- Das weitere Vorgehen koordiniert der Vorsitzende zusammen mit dem RM.

24

6. Die neue LEADER-Richtlinie

3.1 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen und **Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit**, sofern nicht in der jeweiligen IES Einschränkungen vorgenommen wurden.

25

6. Die neue LEADER-Richtlinie

5.10 Projekte mit einem Zuschussbedarf unter **5.000 € für private und sonstige Antragsteller** sowie unter **10.000 € für öffentliche Antragsteller** (öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB) werden nicht bewilligt (Bagatellgrenze). Darüber hinaus gelten die in den jeweiligen IES ggfs. festgelegten höheren Bagatellgrenzen, maximal festgelegten Förderbeträge oder Förderausschlüsse.

26

6. Die neue LEADER-Richtlinie

2.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte, die der landwirtschaftlichen Primärerzeugung dienen; diese Agrarerzeugnisse werden im Anhang I, der Liste zu Artikel 38 AEUV -des Vertrages über die Arbeitsweise der EU- aufgeführt,
- Investitionen in Aufforstung,
- Investitionen in die Wiederherstellung des land- und forstwirtschaftlichen Potentials (z. B. Agroforstsysteme).

=> Das LLnL in Flensburg hat entschieden, dass Kartoffelsortiermaschinen der Primärerzeugung zuzuordnen sind und daher nicht über das Grundbudget gefördert werden können.

27

6. Die neue LEADER-Richtlinie

2.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind: Auszug

- Vorhaben der **technischen Infrastruktur**, insbesondere der Gemeinde- Kreis- und Landes- oder **Bundesstraßeninfrastruktur** oder im Bereich der **Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen** (Interventionscodes EL-0403 und EL-0411 des GAP-SP) sind nur förderfähig, wenn das Vorhaben entweder Teil eines **integrierten Vorhabens** ist, oder einen **durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert** durch die Erfüllung der in der IES formulierten Ziele der LAG aufweist oder sich durch einen **besonderen Innovationsgehalt** auszeichnet.
- Vorhaben, die nicht der technischen Basis-Straßenverkehrsinfrastruktur zuzuordnen sind, sind förderfähig, insbesondere im Bereich der Bildung, Fürsorgedienstleistungen einschließlich Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Kultur, Sport und Freizeit.

28



6. Die neue LEADER-Richtlinie

8.3 Sonstige Kosten, für z.B.

- Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der IES (z.B.: **Evaluierung**, Monitoring, Beratung durch Externe),
- Kosten von Vorhaben zur Kompetenzentwicklung, zur **Sensibilisierung und Schulungskosten für LAG – Mitglieder** (z.B.: Fortbildungskosten),
- Kosten im Zusammenhang mit der **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. **Internetseite**, Newsletter/Jahresrückblicke, Flyer und Broschüren, Roll-up, Messewand),
- **Bewirtungskosten** (gemäß Merkblatt).

29



6. Die neue LEADER-Richtlinie

10. Nachhaltigkeit

- Das Ergebnis des **Nachhaltigkeitschecks** ist:
- Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“, „Gesundes Leben“, „Bildung“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Infrastruktur und Klimaschutz“, „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“ und „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“.
- Das Vorhaben führt in der Treibhausgasbilanz in Schleswig-Holstein zu sinkenden Treibhausgasemissionen.

30



7. Verschiedenes

- die Verwaltungsbehörde hat die Einstufung des Kreisjugendring Stormarn e. V. als NGO bestätigt.

31



7. Verschiedenes

- Foto vom Beirat für Homepage, Rundbrief, Social Media ...

32



Termine 2024

- **Mitgliederversammlung: Donnerstag, 17:00 Uhr:**
 - 13. Juni 2024
- **Vorstand: Donnerstags, 18:00 Uhr:**
 - 28. März; 13. Juni; 26. September und 28. November 2024
- **Beirat: Dienstags, 14:00 Uhr:**
 - 12. März; 28. Mai; 27. August und 12. November 2024
- **ZAK: Donnerstags, 17:00 Uhr:**
 - Wird beim ZAK am 16.11.2023 festgelegt

33



Termine 2024

- ❖ **AktivRegionen Beirat am 15. Januar 2024 in Groß Wittensee**
- ❖ **Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2024 am 24. + 25.01.2024 in Berlin**
(als Hybridveranstaltung geplant)
 - **Land.schöpft.Wert - starke ländliche Regionen**
 - Regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen

34



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

